

Niedersachsen Grundschule: Befreiung Benotung Sport und Schrift

Beitrag von „Anja82“ vom 30. Januar 2015 20:37

Hallo an alle,

heute schreibe ich euch mal als Mutter. Da ich aber in HH arbeite, bräuchte ich Rat der niedersächsischen Kollegen.

Meine Tochter hat eine recht seltene angeborene, d.h. Nervenerkrankung (HMSN), die dazu führt, dass im Laufe ihres Lebens ihre Muskeln suszessive schwinden werden. Dies betrifft im Normalfall nur Beine und Arme und startet in Hand und Fuß. Ihre Reflexe an der Achillis sehne und im Knie z.B. sind schon ausgefallen. Sie ist in ihrem jetzigen Alter (7 Jahre, 2 Klasse) noch nicht ganz so stark betroffen, wobei man leider sagen muss, dass es bei ihr mit 2 startete und bei anderen durchaus erst mit 30.

Im Moment hat das folgende Auswirkungen: Sie kann alle Bewegungen im Sport nicht so genau, so schnell und kräftig ausführen. Sie hat eine Fußheberschwäche und ist im Gleichgewicht gestört. Hackengang geht zum Beispiel nur sehr schwer. Ihre Hände sind betroffen, in dem sie auch da nicht so viel Kraft hat, sie empfindet außerdem dort weniger. Da der ganze Körper motorisch geschwächt ist, versucht er durch Anspannung auszugleichen. Dadurch ist sie z.b. beim Schreiben in den Händen verkrampt und kann nicht so schön und geschwungen schreiben, wie sie müsste. Sie bemüht sich sehr, v.a. jetzt bei der Schreibschrift.

Nun zu meiner Frage. Wir sind in einem Institut für Kindesentwicklung in Behandlung, außerdem in einer Uniklinik, die diese Krankheit als Einzige in Dtl. erforscht. Dort haben wir nun beratschlagt, wie es nächstes Jahr weitergehen kann, wenn sie benotet wird. Es ist schon jetzt so, dass sie in Schrift im Ankreuzzeugnis die Zweitschlechteste Bewertung hat. Sport ist noch okay, da es derzeit nur nach Einsatz geht und Spaß am Sport hat sie sehr.

Nächstes Jahr wird in Sport aber zu 50% auch Leistung abgerufen und daher macht es für uns nur Sinn die Benotung (nicht das Mitmachen) auszusetzen, das Gleiche in Schrift. Unsere Ärztin sagt, dass es dazu am besten wäre, wenn wir einen Behindertenausweis beantragen würden. Den würden wir auch bekommen. Nur möchten wir das eigentlich nicht, in Bezug auf Ausbildung, Jobs und Co.

Habt ihr einen Rat? Wie geht so eine Befreiung überhaupt (geht es überhaupt) und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein.

LG Anja

Beitrag von „der PRINZ“ vom 31. Januar 2015 00:02

In Hessen heißt es "Nachteilsausgleich" und wird individuell mit den Eltern, dem Kind und der Lehrerin überlegt, von den Eltern bei der Schulleitung beantragt, nach Anhörung der Klassenkonferenz genehmigt und kann ggf. von einer Förderschullehrerin unterstützt werden, zB die Inhalte festzulegen.

Natürlich ist es wichtig, dass dem Kind kein "Stempel" aufgedrückt wird, dennoch möchte ich euch ermutigen, einen Behindertenausweis für eure Tochter zu beantragen. Ihr könnt ihn für die Vorteile nutzen, die er mit sich bringt und dort, wo ihr eben einen aufgedrückten "Stempel" fürchtet, müsst ihr ihn ja nicht vor ihr hertragen...

Alles Gute für eure Tochter und für euch als ihre Unterstützer!

Beitrag von „Roswitha111“ vom 31. Januar 2015 08:39

Noch eine Ergänzung zum Thema Schwerbehindertenausweis: Kinder erhalten grundsätzlich immer erst einen befristeten Ausweis, in der Regel max. für 5 Jahre. Danach entscheidet Ihr, ob Ihr eine Verlängerung beantragen wollt oder nicht. Um Ausbildung etc. braucht Ihr Euch also noch keine Gedanken machen, wenn Ihr jetzt einen Ausweis beantragt.

Der Ausweis bringt viele Vorteile, z.B. steuerlich oder im ÖPNV. Ich würde Euch also ebenfalls dazu raten.

Beitrag von „Djino“ vom 31. Januar 2015 09:21

In Niedersachsen gibt es ebenfalls die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs. Dazu muss auch kein Behindertenausweis vorhanden sein.

Der Nachteilsausgleich kann (muss aber nicht) von den Erziehungsberechtigten beantragt werden. Es wird sinnvollerweise mit den betroffenen Fächern besprochen, wie die Beeinträchtigung ausgeglichen werden kann. Der Nachteilsausgleich wird durch die Klassenkonferenz dann beschlossen.

Einige Nachteilsausgleiche müssen jährlich neu beraten und beschlossen werden, andere müssen nicht jährlich überprüft werden (z.B. der querschnittsgelähmte Schüler wird auch im nächsten Jahr nicht über den Schwebebalken balancieren können...).

Wenn durch den Nachteilsausgleich von den Grundsätzen der Leistungsbewertung abgewichen wurde, muss dies im Zeugnis erscheinen. (Was dieses Abweichen genau ist, kann dir in Niedersachsen in den Grenzfällen zur Zeit noch keiner, nicht mal die Experten in der Landesschulbehörde, so genau sagen...)

Ein Nachteilsausgleich, den deine Tochter (wenn vielleicht noch nicht jetzt, dann evtl. später) wahrscheinlich benötigen wird, ist die längere Bearbeitungszeit bei Klassenarbeiten und Tests (sie wird wahrscheinlich langsamer schreiben?). Sie würde also vielleicht irgendwann nicht mehr mit der Zeit hinkommen, nicht mehr alle Aufgaben bearbeiten können, obwohl sie die Antworten wüsste. Der Nachteil (langsameres Schreiben) würde also ausgeglichen werden, so dass sie ihre intellektuellen Fähigkeiten zeigen kann. (Ein anderer denkbarer (zukünftiger) Nachteilsausgleich wäre vielleicht das Schreiben am Computer (ohne Rechtschreibkorrektur/Internetanschluss) oder das Diktieren in den Computer hinein oder das Diktat an einen Integrationshelper (dann natürlich ohne Bewertung der Rechtsschreibleistung...)).

Beitrag von „Djino“ vom 31. Januar 09:26

PS: Ein Nachteilsausgleich muss nicht gleich das Aussetzen der Benotung in einem Fach bedeuten. Vielleicht gibt es ja im Sport Übungen, die deine Tochter problemlos ausführen könnte. Diese können dann ja zur Benotung herangezogen werden. Die anderen Übungen werden zwar so weit als möglich mitgemacht aber nicht benotet. (Bei einem blinden Schüler kann also im Sport durchaus (mit Einschränkungen) die Laufleistung bewertet werden, das Badmintonspiel bleibt aber vielleicht besser unbenotet...)

Beitrag von „Anja82“ vom 31. Januar 12:06

Danke für eure Antworten. Das Problem zur Zeit ist, dass der Lehrer sagte, dass er ab Klasse drei das Schriftbild mitbenoten muss und das ist eben nicht fair. Eine längere Bearbeitungszeit ist aber sicher irgendwann bei Aufsätzen eine sinnvolle Option.

Zum Sport, ich wüsste keine Sportart bei der man nicht Arme oder Beine benötigt. Und es ist eben auch schwer, da einen Nachteilsausgleich zu geben, man kann ja nicht nach Schätzung Leistungsgrenzen runter setzen oder so. Ich denke eine Befreiung von der sämtlichen Benotung ist das Einfachste.

Das mit dem zeitlich begrenzten Behindertenausweis wusste ich noch nicht, dass wäre ja eine gute Option. Allerdings wäre der Grad wohl noch nicht hoch genug für steuerliche Vorteile.

Sehe ich das richtig, dass ich das alles mit dem Klassenlehrer absprechen muss, bzw. mit der Schulleitung?

LG Anja

Beitrag von „ellah“ vom 31. Januar 2015 12:48

Also in Sachsen (und vermutlich auch in den anderen Bundesländern) könntest du für deine Tochter einen sonderpädagogischen Förderbedarf beantragen, d.h. sie wird zum Integrativkind. Bereich körperliche und motorische Entwicklung, in Niedersachsen müsste der Mobile Dienst zuständig sein. Im Gutachten werden dann verschiedene Integrationsbedingungen festgelegt (das entspricht dem bereits angesprochenen Nachteilsausgleich), wonach sich die Schule richten sollte. Das ist dann medizinisch begründet und darauf könntest du dich immer wieder berufen bzw. der betreuende Förderschullehrer könnte die GS-Kollegen immer wieder darauf hinweisen, wenn sie es nicht einsehen. Ich betreue übrigens auch ein Kind mit einer solchen Erkrankung an der Regelschule. Es gibt auch die Möglichkeit von Teilnoten. Im Regelfall spricht bei uns der Amtsarzt eine entsprechende Empfehlung aus, wonach sich die Schule richten sollte. Solche Änderungen werden in der Klassenkonferenz beschlossen und gehören in die Schülerakte. Eigentlich müsste die Schule da von allein drauf kommen, ohne schriftlichen Antrag deinerseits. Inwiefern sind die beteiligten Lehrer denn überhaupt über die Auswirkungen der Erkrankung informiert? Da hängt ja auch noch mehr dran als nur Notenänderungen... Alles Gute!

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 31. Januar 2015 14:29

Schau mal, ich denke hier findest du passende Hinweise und Unterstützung von erfahrenen Kollegen, denen die optimalen Lernbedingungen für deine Tochter am Herzen liegen (und sich zudem im Verordnungsdschungel auskennen):

<http://www.mobile-dienste-lueneburg.de/koerperliche-u...lung-%28kme%29/>

Ich wünsche dir und deinem Kind alles alles Gute!

Beitrag von „Anja82“ vom 31. Januar 2015 20:07

Hallo Eliah,

die Lehrer sind informiert. Nur merkt man es meiner Tochter natürlich nicht auf den ersten Blick an, sie wirkt, wenn man es nicht weiß ein wenig ungeschickt, mehr nicht. Und ich denke, daher ist es schwer für die Lehrer zu verstehen, dass sie es einfach nicht besser kann. Und nicht einfach nur eins der motorisch ungeschickten Kinder ist...

Pausenbrot: Danke für den Link, da werde ich mich einlesen.

LG Anja

Beitrag von „ellah“ vom 2. Februar 2015 20:40

Hallo Anja,

genau deswegen könnte ein Förderschullehrer vom Mobilen Dienst sinnvoll sein - um die Kollegen einfach noch etwas mehr zu sensibilisieren, Zusammenhänge herzustellen, auf kritische Stellen hinzusweisen etc. (zumindest mache ICH das in solchen Fällen so und habe auch die Mobis von o.g. Link so kennengelernt). Es wirkt einfach nochmal anders, wenn da jemand "vom Fach" kommt und nicht die Mutti, ohne die Elternkompetenz in Frage stellen zu wollen (die haben meist VIEL mehr Ahnung als der Förderschulkollege, der nach 1 Stunde Hospitation schon allwissend sein soll). Und wenn das Ganze in einem Gutachten festgeschrieben ist, umso besser. Dann kannst du das Thema immer mal wieder hervorholen und dich darauf berufen. Natürlich hängt es auch ein wenig an der Bereitschaft der unterrichtenden Kollegen vor Ort, Differenzierung ist immer Mehrarbeit und erfordert ein gewisses Maß an Umdenken. Alles Gute.

Beitrag von „Anja82“ vom 2. Februar 2015 21:09

Ich danke euch sehr. Ich habe den mobilen Dienst jetzt mal angemailt, mal schauen wann sie antworten. Jetzt fühle ich mich schon viel wohler. Ich halte euch auf dem Laufenden.

LG Anja

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 3. Februar 2015 20:12

Was es bedeutet, ein chronisch krankes Kind zu haben kann sowieso nur jemand verstehen, der das mitmacht. Je mehr Unterstützung ihr bekommen könnt, je mehr Verständnis, umso besser!

Beitrag von „Anja82“ vom 6. Mai 2015 21:42

Ich hole den Thread mal hoch.

Vielelleicht habt ihr noch Inputs?

Ich habe nun den mobilen Dienst kontaktiert, den Klassenlehrer und auch die Sonderpädagogin ins informiert. Ein Gespräch mit den Lehrern fand zunächst nicht statt, da ich zunächst eine Beratung vom mobilen Dienst erhoffte. Dieser war ein wenig kurz angebunden am Telefon und meinte er hospitiert erstmal und dann sehen wir weiter.

Das fand statt, ich erfuhr nebenher davon. Dann passierte nichts. Nun habe ich ihm Berichte von Krankengymnastin und Ergotherapeutin zugeschickt und er schrieb mir nun sinngemäß folgendes:

Er dankt für die Unterlagen. Er hat bereits hospitiert und mit dem Klassenlehrer gesprochen. Nun fasst er die Infos aus Berichten, Gesprächen und Beobachtungen zu einem Gutachten zusammen. Die Schule leitet das Verfahren ein. Er schreibt den Anteil für die körperliche und motorische Entwicklung, der Klassenlehrer zum Lernstand, Sozial- und Arbeitsverhalten. Ich als Mutter werde von der Schulleitung zur Förderkommission eingeladen. Ziel ist es die Rahmenbedingungen durch Nachteilsausgleich eingerichtet werden ggf. Zusatzstunden durch die Schule gegeben werden.

Und nun? Ich bin ein wenig ratlos und auch ängstlich, denn wie gesagt, wenn man meine Tochter so sieht, fällt einem das zunächst gar nicht so sehr auf. Oder haben die Leute vom mobilen Dienst solche Kenntnisse, die Krankheit ist ja doch recht selten.

LG Anja

Beitrag von „cyanscott“ vom 7. Mai 2015 06:47

Sorry, aber ich muss mich mal wieder sehr über solche Förderschulkollegen ärgern, auch wenn dir das jetzt leider überhaupt nicht weiterhilft.

Ich finde es ein Unding, wenn sich die Kollegen im Vorfeld nicht mit den Eltern besprechen. Bei uns findet vor der Überprüfung ein Telefongespräch mit einem Erziehungsberechtigten statt, in dem wir kurz erläutern, was wir eigentlich mit dem Kind "anstellen". Danach führen wir immer ein persönliches Gespräch, um unsere Einschätzung und Empfehlungen mitzuteilen und den Eltern Raum für ihre Einschätzung zu geben. Das ganze natürlich vor der Förderkommission, die dann in der Regel nur noch ein bürokratischer Akt ist. Bei mir wird auch gerade ein Kind auf veränderten Unterstützungsbedarf überprüft und als ich den "Kollegen" am Telefon gefragt habe, ob er schon mit den Eltern gesprochen habe (ich hatte sie über die Einleitung des Verfahrens natürlich informiert, nicht aber über den mir nicht bekannten Überprüfungstermin) fragte er nur "Meinen Sie, dass das notwendig ist???"

Um wenigstens ein wenig zu beruhigen:

Auf der Förderkommission sollten alle Beteiligten gehört werden, dort kannst du noch einmal ausdrücklich auf die Erkrankung hinweisen, bevor gemeinsam Beschlüsse Gefasst werden. In Niedersachsen wäre es dir zudem auch erlaubt, Personen deines Vertrauens mitzubringen, vielleicht könntest du ja die Physiotherapeutin zum Gespräch einladen.

Ich drück die Daumen.

Cyan

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 7. Mai 2015 12:54

Zitat von Anja82

Und nun? Ich bin ein wenig ratlos und auch ängstlich, denn wie gesagt, wenn man meine Tochter so sieht, fällt einem das zunächst gar nicht so sehr auf. Oder haben die Leute vom mobilen Dienst solche Kentnisse, die Krankheit ist ja doch recht selten.

Hallo,

Was macht dich ängstlich?

Ich vermute mal (anderes Bundesland, andere Fachrichtung), dass dein Kind sonderpädagogischen Förderbedarf bekommt und es dadurch leichter wird, einen Zusatzlehrer zur Beratung des Klassenlehrers vorbeizuschicken oder eben Nachteilsausgleich zu gewähren. Andererseits müsste es auch andere Wege geben, Nachteilsausgleich zu kriegen, über einen simplen Antrag der Eltern zum Beispiel. Dazu müsste man mit dem Klassenlehrer und der Schulleitung reden.

Zur "Kommission": du musst weder unterschreiben, dass du damit einverstanden bist, noch muss dieser Förderbedarf ewig bestehen bleiben, wenn du das später aus irgendeinem Grund nicht mehr möchtest. Lies dir den Entscheidungsvorschlag in Ruhe durch und wenn es in deinem Sinne ist, unterschreibst du. Das Schulamt gewährt dann die Förderstunden.

Dass du nicht VOR dem Schreiben des Gutachtens angehört wirst, finde ich auch seltsam, bei uns ist das Pflicht. Aber besorgniserregend finde ich es überhaupt nicht, wahrscheinlich Zeitmangel. Vielleicht hat sich deine Schule auch gewundert, dass du nicht zuerst mit dem Klassenlehrer gesprochen hast, aber der mobile Dienst hätte eben dich anrufen müssen, anstatt gleich in die Schule zu rammeln.

Wie auch immer, zusätzliche Sorgen machen brauchst du dir nicht, es kann nur zum Besten für dein Kind sein, ich wüsste nicht, welche Nachteile ihm daraus erwachsen sollten.

Alles Gute 😊

Beitrag von „Anja82“ vom 7. Mai 2015 16:44

Sorgen macht mir, dass das vielleicht abgelehnt werden könnte. Man sieht es ihr wie gesagt auf den ersten Blick nicht an und sie ist im Grunde gut in der Schule. Die Berichte der Therapeuten sind völlig klar und sagen deutlich, welche Nachteile sie hat. Naja ich warte mal ab. 😊

LG Anja

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 7. Mai 2015 18:39

Achso, nee, das klappt bestimmt. Es geht ja "nur" um formale Integrationsstunden, da hat der Kollege eigentlich nichts davon, sie nicht zu beantragen. Ansonsten kannst du denjenigen noch mal anrufen oder mit dem Klassenlehrer reden, wie der Stand der Dinge ist, wenn dich das

beruhigt. Alles Gute für euch beide!

Beitrag von „Anja82“ vom 1. November 2016 20:29

Ich schubse mal wieder hoch. Ihr habt mir damals so gut weitergeholfen, vielleicht habt ihr noch Tipps?

Meine Tochter ist nun in Klasse 4 und steht vor dem Wechsel. Wie läuft das in Niedersachsen?

Meine Tochter ist im Grunde eine gute Schülerin, aber kein klares Gymnasialkind. Gerade das viele Schreiben würde ihr vermutlich am Gymnasium das Genick brechen.

Nun haben wir im Ort noch eine Oberschule (Haupt- und Real) und im Nachbarort eine IGS. Letztere ist mein Wunsch, da ich glaube, dass sie Abitur schaffen kann und ich vermute, dass eine IGS noch am besten mit Inklusion umgehen kann.

Nun ist diese IGS hier sehr überrannt und es wird gelost, ob man einen Platz bekommt.

Hat meine Tochter durch ihren Status einen Vorteil?

Sollte ich mal schon vor den allgemeinen Informationsabenden Kontakt aufnehmen?

Liebe Grüße Anja

Beitrag von „Schantalle“ vom 1. November 2016 22:08

Zitat von Anja82

Hat meine Tochter durch ihren Status einen Vorteil?

Welchen "Status" hat sie denn? Hat sie einen Förderbedarf und ist Integrationskind? Dann würde ich es auf jeden Fall probieren. Zu verlieren hast du ja nichts. Wenn ihr Zeugnis gut ausfällt und für die Schule absehbar ist, dass ihr interessierte Eltern seid, ist die IGS wahrscheinlich auch nicht abgeneigt.

Ich würde eine Begründung schreiben, warum gerade diese Schule besonders geeignet ist, auf die Bedürfnisse deiner Tochter einzugehen. Ungünstigerweise liegt sie ja weiter weg,

Anfahrtsweg wäre also kein Grund. Hast du noch andere, konkrete Argumente? ("unzumutbare Härte"/ "besonderer pädagogischer Grund" gilt zumindest bei schulbezirksfremder Einschulung)

Das Kumi schreibt für den Fall, dass die Schule überlaufen ist: "Die Schule wird für den Fall, dass es zu einem Losverfahren kommt, in enger Zusammenarbeit mit dem Schulräger sachgerechte Kriterien entwickeln." Vielleicht kannst du herausfinden, welche "sachgerechten" Kriterien an dieser Schule zugrunde gelegt werden. Interne Seiten der Schulbehörde für Lehrer, Gespräche mit KollegInnen dort...

Beitrag von „Anja82“ vom 1. November 2016 22:16

Sie hat den sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich körperliche und motorische Entwicklung.

Die Schule ist in unserer Gemeinde, nur im Nachbardorf und wird von vielen Kindern unseres Ortes augesucht. Sie wurde vor ein paar Jahren extra als Alternative gegründet. Wir dürfen sie also auf jeden Fall auswählen. Es fährt ein Schulbus direkt von unserem Ort zur Schule.

Die Schule behauptet es wird einfach nur gelöst.

50 % der Plätze gehen an Kinder mit Gymn.empfehlung, 40% mit RS-Empf. und 10% HS-Empfehlung. Wobei es ja keine Empfehlungen mehr gibt und es nun nach Noten bepunktet wird. Also mit maximal 7 Punkten (zwei Zweien und eine Drei im Hauptfach ist man im Gymtopf).

Der Lehrer meiner Tochter sagte, dass diese Schule so geeignet ist, weil sie dort ihren Bildungsabschluss machen kann, den sie durchaus schaffen kann (Abitur) ohne den Druck des Gymnasiums zu haben. Meiner Tochter fällt das Schreiben recht schwer und das wird an unserem Gymnasium wohl enorm gefordert. Die IGS arbeitet mit Wochenplänen und arbeitet im Ganzen differenzierter und individueller. Ich denke, dass ihr das entgegenkommt.

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 2. November 2016 06:40

Wenn deine Tochter aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung Schwierigkeiten mit dem Schreiben hat, hat sie Anspruch auf einen Nachteilsausgleich. Außerdem gibt es die Möglichkeit, z.B. mit einem Laptop oder Ipad zu schreiben, wenn nötig, sogar die Sprachfunktion zum Schreiben zu benutzen. Insofern wäre das Gymnasium schon auch eine

Möglichkeit für deine Tochter.

Beitrag von „Schantalle“ vom 2. November 2016 15:12

Zitat von Anja82

Der Lehrer meiner Tochter sagte, dass diese Schule so geeignet ist, weil sie dort ihren Bildungsabschluss machen kann, den sie durchaus schaffen kann (Abitur) ohne den Druck des Gymnasiums zu haben. Meiner Tochter fällt das Schreiben recht schwer und das wird an unserem Gymnasium wohl enorm gefordert. Die IGS arbeitet mit Wochenplänen und arbeitet im Ganzen differenzierter und individueller. Ich denke, dass ihr das entgegenkommt.

Dass das Abi an der IGS leichter zu erwerben ist, als am Gym möchte die IGS sicher nicht hören. Differenziert und individuell klingen schon eher nach einer Begründung.

Rein theoretisch könnte deine Tochter ja aufs Gymi oder die Oberschule, es gibt immer Wege, das Abi später noch zu machen. Rein theoretisch. Dass dir die IGS lieber ist, als die Oberschule versteht hier natürlich jeder, das wird anderen Eltern aber auch so gehen, deswegen wird ja gelöst.

Die Frage ist also, warum der Schulleiter gerade dein Kind nicht "in den Lostopf werfen" sollte. Versuche von seiner Warte aus zu überlegen, nicht von deiner. Und da können schwarz auf weiß zugesicherte Förderstunden z.B. erstrebenswert sein.

Ach und: Ist die Schule behindertengerecht? Aufzug etc.? eine bessere Begründung wirds dann kaum geben.

Beitrag von „Anja82“ vom 2. November 2016 16:31

Dass sie Ansprüche auf Nachteilsausgleich hat, ist mir natürlich bekannt und das ist sogar schon im Gutachten festgeschrieben. Allerdings ist eben das Gymnasium noch sehr unerfahren mit solchen Maßnahmen, gerade unseres hat da keinen so sehr guten Ruf.

Ich glaube ich habe nirgendwo geschrieben, dass man da Abitur an der IGS leichter bekommt. Ich schrieb, das durch individuelle Wochenpläne der Unterricht ihr entgegenkommt.

Aufzug etc. weiß ich nicht, werde ich aber in Erfahrung bringen. Es geht ja jetzt vor allem darum, ob ich überhaupt Kontakt aufnehmen sollte.

Beitrag von „cubanita1“ vom 2. November 2016 17:43

Zitat von Anja82

Sie hat den sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich körperliche und motorische Entwicklung.

Die Schule ist in unserer Gemeinde, nur im Nachbardorf und wird von vielen Kindern unseres Ortes augesucht. Sie wurde vor ein paar Jahren extra als Alternative gegründet. Wir dürfen sie also auf jeden Fall auswählen. Es fährt ein Schulbus direkt von unserem Ort zur Schule.

Die Schule behauptet es wird einfach nur gelöst.

50 % der Plätze gehen an Kinder mit Gymn.empfehlung, 40% mit RS-Empf. und 10% HS-Empfehlung. Wobei es ja keine Empfehlungen mehr gibt und es nun nach Noten bepunktet wird. Also mit maximal 7 Punkten (zwei Zweien und eine Drei im Hauptfach ist man im Gymtopf).

Der Lehrer meiner Tochter sagte, dass diese Schule so geeignet ist, weil sie dort ihren Bildungsabschluss machen kann, den sie durchaus schaffen kann (Abitur) ohne den Druck des Gymnasiums zu haben. Meiner Tochter fällt das Schreiben recht schwer und das wird an unserem Gymnasium wohl enorm gefordert. Die IGS arbeitet mit Wochenplänen und arbeitet im Ganzen differenzierter und individueller. Ich denke, dass ihr das entgegenkommt.

also bei uns in Brb haben alle Kinder mit FB ein gesondertes Übergangsverfahren, wo natürlich ein Beratungsgespräch und ein erneuter förderausschuss stattfinden und dann der weitere Weg beschlossen wird. Das findet wesentlich früher statt als die anderen Ü und dadurch wissen diese Kinder auch viel früher, wohin es geht und sind aus dem Ranking und Bewerbungshickhack raus. Es wundert mich, dass du nichts von den Unternehmungen und Verfahren der Schule schreibst. Durch den Förderbedarf ergeben sich doch besondere Bedingungen. Ist das nur bei uns so?

Beitrag von „Anja82“ vom 2. November 2016 17:53

Leider funktioniert das an der Schule nicht so richtig. Ich habe ja auch das ganze Verfahren angeleiert, sonst hätte das noch ewig gedauert. 😊

Beitrag von „kodi“ vom 2. November 2016 17:58

Lass dich am besten an beiden Schulen beraten.

Falls bei euch die IGS nicht dem 'G8' unterliegt, sondern das 9 jährige Modell fährt, denn ist allein das ein Vorteil, weshalb es Sinn machen würde die IGS zu wählen.

Falls die IGS wirklich differenzierter arbeitet, wäre das für mich ein weiterer Grund. Das ist natürlich schwierig heraus zu bekommen. Nicht jede Gesamtschule macht, womit sie wirbt und nur die Minderheit der Gymnasium verharrt auf dem didaktischen Stand der 50er Jahre. Ruf und Realität sind zwei unterschiedliche Dinge, zum positiven wie zum negativen. 😊

Ansonsten würde ich gucken, welche Schule mehr Erfahrungen mit Inklusion hat und dann die nehmen. In der Regel sind dort die Lehrer auch offener für die Inklusionsthematik und dein Kind gerät nicht so leicht an Lehrer mit Vorurteilen.

Beitrag von „cubanita1“ vom 2. November 2016 18:04

Google wenige sekunden

http://www.mk.niedersachsen.de/download/10831...ende_Schule.pdf

Unter der ersten steht ein verweis für weitere formulare bei Förderbedarf

Beitrag von „Anja82“ vom 2. November 2016 18:12

Danke für deine Hilfe. Der Verweis führt zu einer Broschüre, die mir nicht wirklich weiterhilft.

http://www.mk.niedersachsen.de/download/97977..._gestalten_.pdf

Ich habe jetzt mal den mobilen Dienst kontaktiert, der immer mein Ansprechpartner war und das Gutachten geschrieben hat.

Mir ging es hier aber auch nicht nur um Informationen, sondern auch um Tipps von Kollegen.



Beitrag von „cubanita1“ vom 2. November 2016 19:15

Gerne, aber deine Frage war doch, ob du dich jetzt kümmern solltest und kannst und in diesem Flyer steht doch ganz klar, dass du eine Vorauswahl treffen solltest und es einreichen sollst. Das ist doch eine Antwort. Es scheint ja also doch soweas wie ein Extraverfahren zu geben. Ich würde der Grundschule trotzdem mal auf den Kopf klopfen, wenn die Verfahrenswege nicht kennen und einhalten und das scheninbar nicht so genau nehmen ...

Beitrag von „Anja82“ vom 2. November 2016 19:40

Es liest sich für mich eher, dass man der Schule Bescheid geben soll, damit eventuelle bauliche Maßnahmen stattfinden können. Das ist bei meiner Tochter aber nicht nötig. Aber ich habe dem Klassenlehrer mal geschrieben und dem mobilen Dienst und nun schauen wir mal.

Beitrag von „Schantalle“ vom 2. November 2016 19:56

Zitat von Anja82

Mir ging es hier aber auch nicht nur um Informationen, sondern auch um Tipps von Kollegen.

Der ganze Thread ist voll von Tips von Kollegen. Ehrlich gesagt weiß ich auch nicht, was du hören willst. Viel Erfolg jedenfalls.

Beitrag von „Anja82“ vom 2. November 2016 19:59

Habe ich was anderes behauptet? Das war gemünzt auf das "in einer Sekunde gegoogelt". 😊

Beitrag von „Schantalle“ vom 2. November 2016 20:38

Die Broschüre ist der relevante Hinweis. Ich habe sie gestern auch gesehen, allerdings den entscheidenden Link übersehen, den cubanita1 dir genannt hat. Daraus folgt nur, dass man der neuen Schule rechtzeitig Bescheid geben soll, damit sie sich auf eventuelle Besonderheiten einstellen kann.

Daraus folgt nicht, dass du einen Anspruch auf eine Schule hast.

Deswegen schrieb ich Möglichkeiten auf, wie du *eventuell* Erfolg haben könntest. Nämlich, in dem du entweder sachliche Gründe suchst, mit denen du den Schulleiter überzeugst, warum er ein Kind mit Förderbedarf vorziehen sollte.

Oder: in dem du sachliche Gründe suchst, die dir behilflich sind, wenn du deinen Schulwunsch bei der Schulbehörde durchdrücken willst.

Des Weiteren erwähnte ich, dass du Kollegen fragen solltest, die diese Schule kennen. Der Kollege vom mobilen Dienst kann das wissen, muss aber nicht. Fragen schadet jedenfalls nicht.

Du kannst dich also entweder ganz normal auf die Losliste setzen lassen (Chance 50:50), oder Himmel und Hölle in Bewegung setzen, damit deine Tochter genau an diese Schule kommt. Ob es Erfolg hat, kann niemand prophezeien, da wir weder die Schule, noch den Schulleiter, noch den zuständigen Sachbearbeiter auf dem Schulamt kennen.

Aus Erfahrung im Umgang mit Freien Schulen, Förderschulen und Regelschulen der letzten 10 Jahre kann ich zumindest sagen, dass Eltern sehr viel bewirken können, wenn sie nur genug Zirkus veranstalten. Viele Schulen nehmen gerne Kinder mit Förderbedarf auf, wenn sie damit Förderstunden abgreifen können, ohne jedoch Mehrarbeit zu haben (betrifft vor allem verhaltensauffällige Schüler mit Förderstatus). Und die allerallermeisten Schulleiter wollen hören, wie toll ihre Schule ist und nicht, was an anderen Schulen schlechter ist. Ob du das weißt, weiß ich nicht, ich kann es dir nur so sagen, wie meine Erfahrung es mich gelehrt hat



Das klingt natürlich alles etwas lieblos und nüchtern, du siehst dein Kind ja in einem anderen Licht. Aber Schulen haben halt im Normalfall 200 Namen auf einer Liste und müssen danach entscheiden. Fallt ihr also heraus, in dem ihr euch vorher dort meldet, kann es Erfolg haben. Muss aber nicht. Ich würde es auf jeden Fall machen, es geht schließlich um die nächsten Jahre, in denen ihr zufrieden sein wollt!